

**Hygieneschutzkonzept**

für die Bayer. Meisterschaften

am 23.-25. Juli 2021

Schweinfurter Ruder-Club

Franken v. 1882 e.V.

**Stand: 30.Juni 2021**

Präambel

Dieses Hygiene-/Schutzkonzept gilt für einen Inzidenzbereich von **50<100**.

Liegt die Inzidenz **<50** ist mit Erleichterungen zu rechnen.

Bei einer Inzidenz von **100<** werden die Regelungen mit der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, der Stadt Schweinfurt, besprochen.

Inzidenz=RKI-Wert Stadt Schweinfurt

1. ***Geltungsbereich***
2. **Personenbezogen**

Die maximale Anzahl beträgt insgesamt bei den Bayer. Meisterschaften 2021 (Regatta) 700 Personen.

Diese erhalten nach einer Akkreditierung Zugang zum Regattagelände.

Voraussetzung für die Akkreditierung ist das Vorliegen eines schriftlichen negativen Tests (PCR-Test oder POC-Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden bei der Anreise sein darf), der Einverständniserklärung zum Hygienekonzept samt Eigenerklärung über die Gesundheit hinsichtlich Symptome einer Covid19-Erkrankung und keinem Kontakt zu einem Erkrankten und einem Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen. Die Zustimmung wird durch Ausfüllen und Unterschreiben eines Erfassungsbogens mit den persönlichen Kontaktdaten erteilt.

Der Veranstalter kann nur die erlaubte Höchstzahl von Teilnehmer/-innen akkreditieren und muss, falls die Meldezahlen unerwartet höher werden, Meldungen zurückweisen.

Zugelassen sind Sportler, Betreuer, Trainer, Schiedsrichter, Vertreter des Bayerischen Ruderverbands (BRV) und des Deutschen Ruderverbands (DRV), Mitglieder des Schweinfurter Ruder-Clubs, sowie das Organisationsteam des Veranstalters.

Sonstige Personen wie z.B. Zuschauer haben keinen Zutritt zum Regattagelände.

1. **Räumlich**

Die folgenden Regeln gelten für das gesamte Regattagelände (Zutritt nur für Akkreditierte).

Dieses Gelände umfasst:

* Vereinsgelände des Schweinfurter Ruder-Clubs mit Regattabüro, Regattakasse, Zielhaus, Bootshallen, Umkleiden, Toiletten
* Sattelplatz am Main
* Gesamter Regattakurs auf dem Main zwischen km 335,0 oberhalb Start und km 332,5 Maxbrücke Schweinfurt
* Startbereich rechtes Mainufer km 332,2
* Toiletten Pizzeria Sul Meno
* Zeltplatz Wehranlagen/Altstadt mit Umkleide, Duschen, Toiletten

1. **Zeitlich**

Die folgenden Regeln gelten ab dem Zeitpunkt der Ankunft auf dem Regattagelände bis zum Zeitpunkt der endgültigen Abreise, auch außerhalb des offiziell angekündigten Trainings- und Wettkampfplans.

1. ***Allgemeine Bestimmungen für Teilnehmer/-innen und das Orga-Team des Schweinfurter Ruder-Club Frankens.***
2. Ausschluss von der Teilnahme:
   1. Teilnehmer/-innen, bei denen Covid19-Symptome auftreten, dürfen nicht an der Regatta teilnehmen, das Regattagelände nicht betreten und müssen isoliert bleiben sowie einen Arzt konsultieren und seinen Anweisungen folgen.
   2. Dies gilt auch nach einem persönlichen Kontakt mit einem Dritten mit Covid19- Symptomen innerhalb der letzten 14 Tage vor der Regatta, sowie für Teilnehmer/-innen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor Regattastart in einem Risikogebiet waren. Die Liste der Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite der zuständigen Behörden veröffentlicht.
3. Der Regattaarzt (Liste der Ärzte mit Telefon-Nr. ist veröffentlicht)

muss bei allen Erkrankungsfällen oder dem Verdacht auf Covid19-Symptome im Vorfeld oder vor Ort kontaktiert werden. Er kann bei Verdacht entsprechende Untersuchungen z.B. im Krankenhaus veranlassen bzw. vorschlagen und entscheidet alleine und endgültig über die Akkreditierung.

1. Vereine, in deren Stadt- oder Landkreis es zu einem Wiederauftreten von Covid19 mit Neuerkrankungen nach der RKI-Statistik von über 100 Fällen/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen vor der Regatta gekommen ist, kontaktieren ebenfalls den Regattaarzt, damit eine Risikobeurteilung erfolgen kann.
2. Falls bei einem Teilnehmer Covid19 Symptome oder eine Erkrankung während oder bis zu 14 Tage nach der Regatta auftreten, muss der Obmann die Regattaleitung informieren.
3. Im Falle einer bestätigten Infektion während oder bis zu 14 Tagen nach der Regatta informiert die Regattaleitung alle Obleute, sowie alle sonstigen Akkreditierten . Der jeweilige Obmann bleibt der zentrale Kontakt aller teilnehmenden Vereine für die Regattaleitung.
4. Häufigste Symptome im Zusammenhang mit Covid19 sind Fieber, trockener Husten und Müdigkeit. Schwere Symptome sind Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich oder Geruchs- und/oder Geschmacksverlust.
5. Das Tragen einer FFP2 Maske ist während der gesamten Veranstaltung in allen Bereichen des Regattageländes außerhalb der Ruderboote verpflichtend.
6. Auf dem gesamten Regattagelände ist möglichst ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu vermeiden.
7. Folgende Regeln für die persönliche Hygiene sind einzuhalten:
   1. Hände regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife waschen
   2. Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
   3. Hände vom Gesicht fernhalten
   4. Händedesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
8. Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept können Teilnehmer/-innen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
9. Alle Teilnehmer/-innen müssen vor der Regatta eine Einverständniserklärung zur Einhaltung der verbindlichen Regeln bezüglich Covid19 unterschreiben, bei Minderjährigen außerdem noch mindestens ein Erziehungsberechtigter. Die Einverständniserklärungen werden von den Obleuten der teilnehmenden Vereine bei den Teilnehmer/-innen ihres Vereins eingeholt und bis zum 20. Juli 2021 an Christine Viemann (per e-Mail an [christine.viemann@t-online.de](mailto:christine.viemann@t-online.de)) gesendet. Die Einverständniserklärung ist Voraussetzung für die Akkreditierung am Tag der Anreise und den Zutritt zum Regattagelände.
10. Um Kontakt- und Berührungspunkte zu reduzieren, werden alle Türen - außer den Türen zu den Toiletten – soweit möglich offengehalten.
11. ***Besondere Bestimmungen***
12. Akkreditierung:
    1. Die Meldung der Sportler zu den Rennen erfolgt über das DRV-Meldeportal oder per E-Mail.
    2. Alle Teilnehmer/-innen inklusive Trainer und Betreuer werden zudem durch die Obleute an die Regattaleitung gemeldet, siehe Abschnitt II 12).
    3. Zur Akkreditierung muss der Erfassungsbogen aus Abschnitt B 11 vorgelegt werden.
    4. Alle dort erfassten Teilnehmer/-innen erhalten ein Armband. Dieses ist während der gesamten Regatta zu tragen, bei Aufforderung vorzuzeigen und ist nicht übertragbar.
    5. Das Orga-Team des Schweinfurter Ruder-Clubs wird in einer Liste dokumentiert und erhalten ein Armband.
    6. Personen ohne Armband erhalten keinen Zugang zum Regattagelände.
    7. Bei Verlust des Armbands wenden sich Teilnehmer/-innen oder Mitglieder des Orga-Teams an die Regattaleitung.
13. Regattabüro
    1. Zugang zum Regattabüro haben nur Mitglieder der Regattaleitung, Obleute und Schiedsrichter.
14. Bootslagerung
    1. Auf dem Regattagelände sind insbesondere die Abstandsregeln und die FFP2 Maske anzuwenden. Gruppen mit mehr als 20 Personen sind nicht zulässig.
    2. Die Einhaltung der Regeln nach 3 a werden regelmäßig überprüft
15. Startnummernausgabe
    1. Startnummern bis 10 sind, soweit möglich, selbst mit zu bringen, um den Kontakt bei der Ausgabe zu reduzieren.
    2. Rückgabe der Nummern trotzdem umgehend, um einen Engpass bei der Ausgabe zu vermeiden
16. Wiegen der Steuerleute und Sportler
    1. Für den Wiegevorgang darf nur eine Person den Wiegebereich betreten.
    2. Alle betroffenen Sportler werden für die Regatta nur einmal verwogen.
17. Sanitäre Einrichtungen
    1. Umkleidekabinen, Duschen und darin integrierte WC-Anlagen sind geöffnet, der erforderliche Abstand bzw. die Höchstanzahl in Umkleiden und Duschen sind einzuhalten.
    2. Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
18. Wegesystem
    1. Sowohl zum Vereinsgelände als auch zum Sattelplatz gibt es zentrale Zugänge.
    2. An diesen Zugängen erfolgt die Kontrolle der Akkreditierung, Zutritt ist nur akkreditierten Teilnehmer/-innen mit Armband gestattet.
    3. Alle anderen Zugänge sind geschlossen.
    4. Die Einrichtung eines Einbahnwegesystems ist aufgrund der Beschaffenheit des Geländes nicht möglich. Die Einhaltung der Mindestabstände ist für alle Teilnehmer/-innen verpflichtend.
19. Bootsstege
    1. Die Anzahl der Personen auf den Bootsstegen ist auf 10-20 je Steg begrenzt.
    2. Der Stegschiedsrichter und seine Assistenten sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Regel. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
20. FFP2 Maske bei Sportlern
    1. Alle Teilnehmer/-innen haben ihre persönliche FFP2 Maske selbst mitzubringen.
    2. Die FFP2 Maske darf erst abgelegt werden, wenn das Boot abgelegt hat.
    3. Die Teilnehmer/-innen haben die FFP2 Maske vor dem Anlegen ihres Bootes wieder anzulegen.
    4. Boote sowie Riemen / Skulls müssen mit FFP2 Maske zu den Stegen getragen werden.
21. Siegeszeremonien
    1. Die Übergabe der Preise an erstplatzierte Teilnehmer/-innen erfolgt berührungslos im Bereich des Stegs des Schweinfurter Ruder-Clubs durch ein Mitglied des Orga-Teams.
    2. Das Betreten des Siegerstegs ist für Teilnehmer/-innen verboten.
    3. Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind nicht gestattet.
    4. Das Mitglied des Orga-Teams ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln. Seine Anweisungen sind verbindlich.
22. Zuschauerbereich
    1. Zutritt haben nur akkreditierte Teilnehmer/-innen sowie das Orga-Team.
    2. Zuschauer haben während der gesamten Veranstaltung keinen Zutritt zum Regattagelände.
23. Übernachtungen
    1. Nahegelegene Nachbarvereine werden gebeten, am Regattatag an- und abzureisen.
    2. Zelten auf dem Sattelplatz ist nicht möglich, ca. 300-400m entfernt wird ein separates Gelände für Zelte zur Verfügung gestellt. Die ungefähre Anzahl der Zelte sind bis 20. Juli zu melden.
    3. Sonstige benötigte Übernachtungsmöglichkeiten sind durch die Teilnehmer/-innen selbst in Beherbergungsbetrieben zu organisieren. Auf dem Regattagelände und in den Bootshäusern besteht keine Übernachtungsmöglichkeit.
24. Verpflegung
    1. Die angebotene Verpflegung wird im „to go“ Verfahren ausgegeben und kann nicht vor Ort verzehrt werden. Im Verpflegungsbereich ist ein Abstand von mind. 1,5m einzuhalten.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für allgemeine Gesundheitsrisiken und Infektionsgefahren sowie etwaige Folgen.